

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-74/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Finanzen	05.05.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	18.06.2020	2/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	25.06.2020	2/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Beteiligung an der Durchführungsgesellschaft „Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 gGmbH**

#### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Stammkapitaleinlage: 350,00 EUR  
 Gesamtgesellschafterzuschüsse: 552.235,00 EUR  
 Die finanziellen Mittel sind bereits im Haushalt berücksichtigt.

#### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine direkten Auswirkungen

#### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine direkten Auswirkungen

#### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen

1. beschließt die Beteiligung der Stadt Lünen an der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH.
2. stimmt einer Beteiligung der Stadt Lünen i. H. v. 1,4 % am Stammkapital der IGA GmbH, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung in Höhe von 350,00 Euro, zu.
3. stimmt dem Gesellschaftsvertrag und der Gesellschaftervereinbarung zu und ermächtigt den Bürgermeister, Anpassungen vorzunehmen, welche sich möglicherweise im Rahmen des Beteiligungsaktes ergeben, soweit diese keine wesentlichen Änderungen darstellen.
4. entsendet den technischen Beigeordneten, Herrn Arnold Reeker, als städtischen Vertreter in den Aufsichtsrat und den Leiter des Fachbereichs Finanzen, Herrn Dominik Skrinjar, als städtischen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.
5. beschließt die IGA GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu betrauen.

6. ermächtigt den Bürgermeister, Anpassungen des Betrauungsaktes vorzunehmen, soweit diese keine wesentlichen Änderungen darstellen.

7. beauftragt die Verwaltung, das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Der Bürgermeister

## **1. Vorbemerkungen**

Die IGA 2027 findet dezentral in der gesamten Metropole Ruhr statt. Drei Ausstellungsebenen präsentieren das Ruhrgebiet vom Kleinen ins Große und umgekehrt. Die oberste Ebene bilden fünf sog. „Zukunftsgärten“ mit internationaler Relevanz. Dabei werden drei eintrittspflichtige Standorte mit klassischen Schaugärten von zwei Sonderausstellungen flankiert. Der Zukunftsgarten Bergkamen/Lünen ist als solcher eintrittsfrei.

Die IGA 2027 ermöglicht für die Stadt Lünen einen nachhaltigen Beitrag im andauernden Strukturwandel. Ziel ist zum einen die Verbesserung der Lebensqualität für die hier lebenden Bürger und Bürgerinnen und zum anderen die Schaffung eines herausragenden Besuchermagnets mit überregionaler Ausstrahlung, die langfristig über das Ausstellungsjahr hinausgeht. Damit kann die örtliche Tourismuswirtschaft gefestigt und erweitert werden. Die IGA ist zudem Impulsgeber für private Investitionen. Insb. im Ausstellungsjahr wird die IGA eine stark erhöhte Aufmerksamkeit auf Lünen lenken, die vielseitige positive Effekte und Synergien sowie die Naherholungsqualität für die Bewohner und Bewohnerinnen aller Stadtteile und damit für die Gesamtstadt haben wird.

Am 20.12.2019 wurde die IGA GmbH durch den Regionalverband Ruhr, die Stadt Dortmund, die Stadt Duisburg und die Stadt Gelsenkirchen gegründet. Zur Geschäftsführerin wurde Frau Frense von der Gesellschafterversammlung einstimmig bestellt. Die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister des Amtsgerichts Essen ist unter der Handelsregisternummer HRB 30801 erfolgt.

Im Gründungsprozess der IGA GmbH wurde stets die spätere Option, weitere kommunale Mitgesellschafter, die als Sonderstandorte bei der IGA fungieren, in die Gesellschaft aufzunehmen, mitgedacht. Darüber wurden sowohl die drei kommunalen Gründungsgesellschafter (Dortmund, Duisburg und Gelsenkirchen), der Kreis Recklinghausen und die Städte Bergkamen und Lünen („neue Gesellschafter“) als auch das MHKBG NRW und die Gremien des RVR informiert.

Es war geplant, nach erfolgter Gründung der Gesellschaft Sondierungsgespräche mit den entsprechenden Verwaltungen des Kreises Recklinghausen und der Städte Bergkamen und Lünen zu führen. In diesen sollte eine mögliche Aufnahme als Gesellschafter der IGA GmbH ausgelotet werden.

## **2. Sachverhaltsschilderung**

Vorteile der Erweiterung des Gesellschafterkreises der IGA GmbH werden in erster Linie in einer engeren Verzahnung zwischen der Gesellschaft und den verschiedenen Standorten gesehen. Sie geben der Regionalität der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 auch in den Gesellschaftsstrukturen der Durchführungsgesellschaft den entsprechenden Stellenwert. Nicht zuletzt liegt ein nicht zu vernachlässigender Vorteil auch in der möglichst umsatzsteuerfreien Gestaltung der finanziellen Sonderzahlungen als Gesellschafterzuschüsse (Vermeidung einer Steuerbelastung bei derzeit 19 %). Zudem gab es aus dem Kreis der Sonderstandorte Interessensbekundungen, ebenfalls als Gesellschafter in die Durchführungsgesellschaft aufgenommen zu werden.

Durch die Aufnahme der neuen Gesellschafter in die IGA GmbH ergeben sich Veränderungen bei den Gesellschaftsanteilen, wie nachstehende Tabelle verdeutlicht:

		Gründung ↓		nach Erweiterung ⊕	
		Gesellschafteranteile		Gesellschafteranteile	
Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft		13,0%	3.250	13,0%	3.250
Regionalverband Ruhr		54,6%	13.650	50,2%	12.550
Zukunftsgärten (ZKG)	Dortmund	14,4%	3.600	13,1%	3.275
	Duisburg	11,6%	2.900	10,7%	2.675
	Gelsenkirchen	6,4%	1.600	5,9%	1.475
	<b>Summe ZKG</b>	<b>32,4%</b>	<b>8.100</b>	<b>29,7%</b>	<b>7.425</b>
<b>Summe Gesamt</b>		<b>100,0%</b>	<b>25.000</b>	<b>92,9%</b>	<b>23.225</b>

  

Sonder-standorte	Kreis Recklinghausen	4,3%	1.075
	Bergkamen	1,4%	350
	Lünen	1,4%	350
	<b>Summe Sonderstandorte</b>	<b>7,1%</b>	<b>1.775</b>
<b>Summe Gesamt</b>		<b>100,0%</b>	<b>25.000</b>

Tabelle: IGA GmbH; Gesellschafteranteile gemäß Zuschussleistungen

Prämissen, unter denen eine Aufnahme weiterer Gesellschafter möglich ist, wurden im Vorfeld definiert; sie betrafen im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Punkte:

1. Die Einflussnahme der Gründungsgesellschafter im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung wird nicht eingeschränkt.
2. Die Mitbestimmung der neuen Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung erfolgt in Höhe ihrer Gesellschaftsanteile.
3. Die Zustimmung zu Gesamtplanung und -programm für die IGA 2027 und die zu bestimmenden Budgets unterliegt weiterhin der gemeinsamen Letztentscheidung des RVR und der DBG.

Im Februar diesen Jahres haben Vertreter der Verwaltungen der neuen Gesellschafter und der Verwaltung des RVR ausgehend von den bestehenden Vertragswerken (Durchführungsvertrag, Gesellschaftsvertrag und Gesellschaftervereinbarung) sowie den bestehenden Gesellschaftsstrukturen der Durchführungsgesellschaft die Rahmenbedingungen für eine Erweiterung des Gesellschafterkreises diskutiert. In einem offenen und sehr konstruktiven Gespräch wurde das Ziel, die Größe des Aufsichtsrates nicht zu verändern, leicht modifiziert nahezu erreicht. Mit dem verabredeten Ergebnis wurde aber ein vergleichsweise sogar besseres Ergebnis erzielt: Die neuen Gesellschafter erhalten - wie alle kommunalen Gesellschafter - jeweils einen Sitz im Aufsichtsrat. Die Anzahl der Sitze im Aufsichtsrat erhöht sich somit von 15 auf 18. Auf Vorschlag der neuen Gesellschafter sollen diese gemeinsam mit nur einer Stimme stimmberechtigt sein; bei der Ausübung des Stimmrechts erfolgt ein turnusmäßiger Wechsel zwischen den drei Aufsichtsratsmitgliedern der Neugesellschafter von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr.

Die besprochenen Sachverhalte wurden im Anschluss und mit Unterstützung der bisher den Gründungsprozess begleitenden Kanzlei Aulinger durch die Beteiligungssteuerung des RVR in den Vertragswerken entsprechend eingearbeitet. Die geänderten Vertragsunterlagen wurden dann den Gründungsgesellschaftern und den neuen Gesellschaftern sowie dem MHKBG zur Abstimmung übersandt. Die mit allen Beteiligten final abgestimmten Fassungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Gesellschaftervereinbarung sind der Beschlussvorlage als Anlagen I und II beigefügt.

Parallel zur Abstimmung mit den Neugesellschaftern wurde durch den RVR ein Betrauungsakt unter Einbeziehung der EU-beihilferechtlichen Expertise der Kanzlei Aulinger erarbeitet, mit dem die Zuschussleistungen EU-beihilferechtskonform gerechtfertigt werden sollen. Die Betrauung erfolgt auf Basis des DAWI-Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011. Zur Umsetzung des Betrauungsaktes wird die Stadt Lünen einen Zuwendungsbescheid erlassen. Der Betrauungsakt ist der Drucksache als Anlage III beigefügt.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Eine Beschlussfassung ist in den politischen Gremien aller Gesellschafter noch vor der Sommerpause vorgesehen, so dass eine notarielle Umsetzung zeitnah erfolgen kann.

Anlagenverzeichnis:

Anlage I	Gesellschaftsvertrag
Anlage II	Gesellschaftervereinbarung
Anlage III	Betrauungsakt